

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Stand: 10.10.2023

Preise gültig ab: 01.01.2024
bis: 31.12.2024

1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Letztverbraucher		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Verbrauch [kWh/a]	2024	
		Netto	Brutto ²
mME ¹	0 - 6.000	16,81	20,00
	>6.000 - 10.000	16,81	20,00
iMS	>10.000 - 20.000	42,02	50,00
	>20.000 - 50.000	75,63	90,00
	>50.000 - 100.000	100,84	120,00
	> 100.000	nach Vereinbarung	
	Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	42,02	50,00

Einspeiser		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Leistung [kW]	2024	
		Netto	Brutto ²
mME ¹	1 - 7	16,81	20,00
	> 7 - 15	16,81	20,00
iMS	> 15 - 30	42,02	50,00
	> 30 - 100	100,84	120,00
	> 100	*	*

¹ Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät.

2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt	
	2024	
	Netto	Brutto
Wandler in der Mittelspannung	*	*
Wandler in der Niederspannung	36,90	43,91
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	9,00	10,71
Zusätzliche Ablesung bei mME	*	*

²inkl. 19% Umsatzsteuer

*Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald neue Zusatzleistungen angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.